

Konstruktive Abstimmung mit PKV, Verbänden und Fachgesellschaften

Nachdem der 120. Deutsche Ärztetag in Freiburg mit überwältigender Mehrheit für die Fortsetzung der Arbeiten an einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gestimmt hatte, konnten die Verhandlungspartner einen wichtigen Meilenstein bei der Novelle erreichen. Die Bundesärztekammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) sowie mehr als 130 ärztliche Berufsverbände und Fachgesellschaften haben sich auf ein aktualisiertes Verzeichnis aller ärztlichen Leistungen für die neue GOÄ verständigt. Dazu erfolgten im Nachgang zu den bereits im Jahr 2016 zwischen BÄK sowie Verbänden und Fachgesellschaften bilateral geführten Gesprächen zum Leistungsverzeichnis von August bis November 2017 insgesamt 30 sehr konstruktive und zielorientierte trilaterale Gespräche mit den betroffenen Verbänden und Fachgesellschaften, der BÄK und dem PKV-Ver-

band. In diesen konnten die bis dahin nicht mit dem PKV-Verband konsentierbaren Änderungsvorschläge final abgestimmt werden. Insgesamt besteht das novellierte Leistungsverzeichnis aus 5.589 Leistungslegenden (4.196 Hauptleistungen und 1.393 Zuschläge).

Parallel zur Abstimmung des Leistungsverzeichnisses übermittelten die Verbände und Fachgesellschaften Angaben zu den Kalkulationsgrundlagen der einzelnen Leistungslegenden (Zeit- und Personalaufwand und Angaben zur Transkodierung), sodass das mit der Bewertungsfindung beauftragte Unternehmen Prime Networks auf der Grundlage des abgestimmten Leistungsverzeichnisses und dieser Kalkulationsangaben eine betriebswirtschaftliche Grundkalkulation erarbeiten kann.

In mehreren Workshop-Sitzungen mit fach- und sektorenübergreifenden Verbänden wurden parallel die Änderungsentwürfe zur Bundesärztekammer sowie zum Paragraphenteil der GOÄ diskutiert. Der überwiegende Anteil der in diesen Workshops erarbeiteten Änderungsvorschläge konnte anschließend mit dem PKV-Verband konsentiert werden.

Neben der engen Einbindung in den Novellierungsprozess der GOÄ ist zukünftig auch eine Beteiligung der Berufsverbände und Fachgesellschaften am Prozess der Pflege und Weiterentwicklung der novellierten GOÄ auf der Ebene der Gemeinsamen Kommission vorgesehen. Ein geeignetes Verfahren zur Einbindung wird noch entwickelt.

Entsprechend der Beschlusslage des 120. Deutschen Ärztetages wird die Bundesärztekammer den Novellierungsentwurf der GOÄ nur dann dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit vorlegen, wenn von einer neuen Bundesregierung keine weiteren grundlegenden ordnungspolitischen Beeinträchtigungen in der privatärztlichen Versorgung vorgesehen sind. ■

